TEILNAHMEBEDINGUNGEN

22. PolyWorks® Anwendertreffen

Inselhalle Lindau (B) | 23. - 24.09.2025

Veranstalter:
Duwe-3d AG
Peter-Dornier-Straße 3
88131 Lindau

Tel. +49 (8382) 27590-0

info@duwe-3d.de
www.duwe-3d.de

Veranstaltungsort:

Inselhalle Lindau
Lindau Tourismus und Kongress GmbH
Zwanzigerstraße 10 /
Therese-von-Bayern-Platz 1
88131 Lindau im Bodensee
(Seminar/Fachausstellung/Catering)

Veranstaltungstermin/-zeit:

23.09.2025	Einlass: 9:00 Uhr Beginn: 10:00 Uhr Ende: 17:00 Uhr Networking-Veranstaltung ab 18:30 Uhr
24.09.2025	Einlass: 8:30 Uhr Beginn: 9:00 Uhr Ende: 15:00 Uhr

Anmeldung:
Die Anmeldung ist schriftlich bei der Duwe-3d AG vorzunehmen. Die Anmeldung ist per Anmeldeformular via E-Mail oder online unter www.duwe-3d.de möglich. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die Duwe-3d AG dies dem Angemeldeten oder Anmeldenden mit. Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt per E-Mail und final mit Rechnungsstellung. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen des Veranstalters und die „Hausordnung" der Veranstaltungsorte als verbindlich für sich und alle von ihm beim PolyWorks Anwendertreffen 2024 gemeldeten Personen an. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz und Unfallverhütung, sind einzuhalten.

Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen
Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person € 415,00 (inkl. MwSt.). Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der gesamten Veranstaltung inkl. Fachvorträge, Seminarunterlagen, Partnerausstellung und Abendveranstaltung. Der Zahlungstermin wird von der Duwe-3d AG bei Rechnungsstellung dem Seminarteilnehmer mitgeteilt. Die Teilnahmegebühr ist unter Angabe der Rechnungsnummer zu begleichen. Die Anmeldung ist bis zum 23.08.2025 möglich. Der Seminarplatz gilt als gesichert, wenn die Zahlung bis zum 02.09.2025 eingegangen ist. Bereits bestehende Anmeldungen behalten Ihre Gültigkeit. Teilzahlungen sind nicht möglich. Zahlungen haben durch Überweisung auf das angegebene Konto der Duwe-3d AG zu erfolgen.

Rücktritt/Abmeldung:
Der Teilnehmer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er die Abmeldung vor Beginn des Seminars schriftlich der Duwe-3d AG mitteilt. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Abmeldungserklärung bei der Duwe-3d AG. Bei schriftlicher Abmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Seminarbeginn fällt eine Stornogebühr von 50 % der Teilnahmegebühr an. Wird eine Anmeldung am Tag des Seminarbeginns zurückgezogen, wird grundsätzlich das volle Entgelt fällig. Erfolgt die Abmeldung nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Seminareinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Teilnahmekriterien ist nach Prüfung und Bestätigung durch die Duwe-3d AG möglich. Im Einzelfall obliegt es der Duwe-3d AG, auf Stornierungsgebühren zu verzichten.

Absage, Ausfall und Verlegung der Veranstaltung
Die Duwe-3d AG ist berechtigt, aus wichtigem Grund (z. B. aufgrund von Corona-Richtlinien) vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn für eine Veranstaltung nicht genügende Anmeldungen vorliegen oder die Veranstaltung aus nicht von der Duwe-3d AG zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss. In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

Änderungen im Seminarprogramm
Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen Referentenwechsel, Vortragsausfälle und Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

Datenschutz
Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Seminarabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung einverstanden. Eine Veröffentlichung zu Referenzzwecken gilt als genehmigt.

Haftung
Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters zurückzuführen ist. Er schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Veranstalter haftet nicht für Unglücksfälle, Sachschäden, Witterungseinflüsse, Verspätungen oder sonstige nicht auf sein Verschulden zurückführende Beeinträchtigungen der Veranstaltung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, dass er für alle Schäden haftet, die er während des Anwendertreffens der Duwe-3d AG oder Dritten zufügen sollte. Er verpflichtet sich, dass er die Duwe-3d AG oder Dritte von jeder Haftung für Schäden freistellt, die er erleidet und von allen Ansprüchen Dritter, welche dem Teilnehmer anlässlich eines solchen Schadensfalles Leistungen gewährt haben sowie von Ansprüchen Dritter freistellt, welche durch ein Tun und Unterlassen des Teilnehmers Schaden erlitten haben und von der Duwe-3d AG oder Dritten Schadenersatz verlangen.

Vorbehalte:
Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihm zu vertretenen Gründen genötigt, einen oder mehrere Seminarbereiche vorübergehend oder länger zu räumen bzw. die Veranstaltung zu verkürzen oder auch abzusagen, so hat der Teilnehmer deswegen weder Rücktritts- noch Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, gegenüber dem Veranstalter.

Schlussbestimmungen:
Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Mündliche Vereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung. Als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort wird für alle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen Lindau vereinbart, soweit es sich beim Teilnehmer um einen Vollkaufmann handelt oder um eine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

Irrtum und Änderungen vorbehalten - Stand: 31.07.2025